

# Highlights der ADCURI-Unfallversicherung



**ADCURI.DE**  
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:  
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

**Barmenia**  
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach



	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
<b>A. Erweiterungen des „Unfallbegriffs“ - versichert ist/sind:</b>			
Ertrinken	●	●	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	●	●	●
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen</li> </ul>	●	●	○
Erfrierungen	●	●	○
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	●	●	○
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	●	●	○
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	●	●	●
Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkung von <ul style="list-style-type: none"> <li>Gasen, Dämpfen,</li> <li>Staubwolken, Säuren und Ähnliches</li> </ul>	●	●	●
Vergiftungen (durch Einnahme schädlicher Stoffe) – auch Nahrungsmittelvergiftungen	●	●	○ bei Kindern eingeschränkt versichert
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche</li> <li>Verrenkungen von Gelenken</li> <li>Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken</li> <li>sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)</li> </ul>	●	● (ohne Knochenbrüche)	○ ohne Eigenbewegungen: ● (ohne Menisken)
Oberschenkelhals- und Armbruch sind - unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) - versichert	●	○	○
Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme	●	●	○
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von</li> <li>Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von</li> <li>Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von</li> </ul>	24 Monaten 36 Monaten 36 Monaten nach dem Unfall	18 Monaten 24 Monaten 24 Monaten nach dem Unfall	15 Monaten 21 Monaten 21 Monaten nach dem Unfall
<b>B. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt keine Minderung der Leistung bis zu einem Anteil von</b>	<b>ohne Leistungskürzung</b>	50 %	25 %
<b>C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen</b>			
Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die wir trotzdem leisten. Hier die wichtigsten Fälle, für die wir Versicherungsschutz bieten:			
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch K.-o. Tropfen	●	●	○
Schlafwandeln wird nicht als Bewusstseinsstörung angesehen	●	●	○
Mitversicherung von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen - beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt unter 1,3 ‰	●	●	●
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)	●	●	●
Der Ausschluss „Geistes- und Bewusstseinsstörungen“ wird nicht angewendet bei <ul style="list-style-type: none"> <li>Herzinfarkt</li> <li>Schlaganfall</li> <li>Herz-/Kreislaufstörungen</li> <li>epileptischen Anfällen und anderen Krampfanfällen</li> </ul>	●	●	○
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Übermüdung (Schlaftrunkenheit) und das Einschlafen durch Übermüdung	●	●	○
Unfälle bei Raufereien und Schlägereien sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	●	●	○

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

Neu

	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
Unbefugter Gebrauch eines Kfz durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene	●	○	○
Herstellung oder Gebrauch selbstgebaute Feuerwerkskörper durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene. Voraussetzung ist, dass mit dem Feuerwerkskörper keine Sachbeschädigung oder Körperverletzung beabsichtigt wurde.	●	○	○
Kitesurfen	●	●	●
Fahrtveranstaltungen (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	●	●	●
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert (ausschließlich in Europa)	●	●	○
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	●	●	●
Versicherungsschutz besteht für:		a) + c): nur Invalidität	
a) ausdrücklich genannte Infektionen (z. B. Brucellose, Cholera, Diphtherie, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) nach einer Wartezeit von 3 Monaten	●	●	○
b) Infektionen durch Zeckenstiche / Impfschäden nach einer Schutzimpfung Es gilt eine Wartezeit von:	● 3 Monate	● 3 Monate	● 6 Monate
c) Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	●	●	○
d) Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	●	●	●
e) Nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	●	●	●
f) Eine stationäre Desensibilisierungsmaßnahme auf Grund einer solchen allergischen Reaktion gilt als unfallbedingter Krankenhausaufenthalt	●	●	●
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	●	●	●
<b>D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungsarten</b>			
Um 20 % erhöhte Invaliditäts- und Todesfall-Versicherungssumme bei Kopfverletzungen, die die versicherte Person bei einem Fahrrad-, Ski-, Reit- oder Inliner-Unfall erlitten hat, obwohl sie durch einen Helm geschützt war	●	●	○
Verdoppelung einer mitversicherten Todesfalleistung für Unfälle bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	●	○	○
Rehabilitations-Management-Serviceleistungen bis	10.000 EUR	10.000 EUR	○
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten bis	●	30.000 EUR	10.000 EUR
Beihilfe für eine Kur	10.000 EUR	5.000 EUR	1.000 EUR
Beihilfe für eine stationäre Kur-/Reha-Maßnahme	10.000 EUR	500 EUR	○
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades)	25.000 EUR	6.000 EUR	○
• Zusätzliche Leistung bei Schwerverletzungen nach Hausbau/-kauf in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall - gestaffelt bis auf 25.000 EUR	●	○	○
• Kosten für psychologische Unterstützung der versicherten Person, wenn Anspruch auf Sofortleistungen bei Schwerverletzungen besteht	bis 1.000 EUR	○	○
Komageld - 30 EUR ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	●	○	○
Kosten für kosmetische Operationen einschl. Zahnersatz für alle natürlichen Zähne bis	100.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	50.000 EUR	10.000 EUR	○
Kostenbeteiligung - bis 3 Jahre nach dem Unfall - für			
• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)	●	bis 5.000 EUR	○
• künstliche Organe und Organtransplantationen			
Umschulungsmaßnahmen - Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	20.000 EUR	6.000 EUR	○

	Premium-Schutz	Top-Schutz	Basis-Schutz
Haushaltshilfegeld, längstens für 30 Tage	50 EUR je Tag	50 EUR je Tag	●
Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)	●	●	●
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder	Volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall	je Tag 30 EUR, vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	●
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfallleistungen der Eltern.	●	● Die Mehrleistung ist begrenzt auf 60.000 EUR	●
Beistandsleistungen des Barmenia-Assistance-Centers (z. B. 24-Stunden-Informationsdienst und viele Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland)	●	●	●
<b>E. Familien-Vorsorgeversicherung</b>			
Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit	100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 100.000 EUR Kapital, 1.000 EUR Rente	50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 50.000 EUR Kapital, 500 EUR Rente	●
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Schutz gilt auch für das ungeborene Leben</li> <li>Die unter D. beschriebenen Leistungen gelten auch für die Familien-Vorsorgeversicherung (mit 50 % der jeweils geltenden Leistungsgrenzen)</li> </ul>	●	●	●
<b>F. Beitragsfreistellung</b>			
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis	1 Jahr	●	●
Bei einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers für mehr als 6 Wochen wird der Unfallvertrag beitragsfrei weitergeführt bis	1 Jahr	●	●
Der Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt, wenn der Versicherungsnehmer	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 45 J.
a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg),	●	●	●
b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird	●	●	●
Die Beitragsfreistellung gilt auch für den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten versicherten Kindes	●	●	●
<b>G. Obliegenheiten nach einem Unfall</b>			
Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seine Anordnungen befolgt werden	●	●	●
Es besteht keine Operationspflicht für die versicherte Person	●	●	●
Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird	●	●	●
<b>Die Anzeigefrist für einen Unfalltod beträgt</b>	<b>4 Wochen</b>	<b>1 Woche</b>	48 Stunden
Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	●	●	●
Vorübergehende berufliche Sondergefahren mitversichert	●	●	●
<b>Versehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos</b>	●	●	●
<b>H. Weitere Besonderheiten</b>			
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●	●	●
Garantie über die Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises „Beratungsprozesse“	●	●	●

● = versicherte Leistung

○ = nicht im Leistungsumfang enthalten

Neu



# Highlights der ADCURI- UnfallhilfeSofort

## Schnelle Hilfeleistungen

Adcuri sorgt - je nach Erfordernis - für umfassende Hilfeleistungen, wenn Sie durch einen Unfall - auch nur zeitweise - nicht in der Lage sind, ohne fremde Hilfe Ihren Haushalt zu führen. Für die folgenden Hilfeleistungen übernimmt Adcuri die Kosten **für bis zu sechs Monate** nach dem Unfall:

Hilfeleistungen (Kostenübernahme bis zu sechs Monate):	
Gespräch zur Feststellung der Pflegeprobleme	●
Menüservice	●
Hausnotruf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adcuri stellt eine Hausnotrufanlage zur Verfügung, über die eine Rufzentrale 24 Stunden am Tag erreichbar ist.</li> </ul>	●
Begleitung bei Arzt- und Behördengängen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu zweimal wöchentlich sorgt Adcuri für eine Begleitung und trägt die Kosten für Fahrten in einem Umkreis von 25 Kilometern.</li> </ul>	●
Besorgungen und Einkäufe <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu zweimal pro Woche – einschließlich Arzneimittelbeschaffung und notwendiger Bank- und Behördengänge.</li> </ul>	●
Reinigung der Wohnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnraum, Bad, Küche, Toilette, Schlafzimmer usw. werden einmal pro Woche gereinigt.</li> </ul>	●
Versorgung der Wäsche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waschen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Einräumen der Wäsche sowie Schuhpflege – einmal pro Woche</li> </ul>	●
Körperpflege <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch speziell ausgebildetes Personal, wenn die unfallbedingte Beeinträchtigung mindestens der Pflegestufe I entspricht.</li> </ul>	●
Die folgenden Leistungen werden bis zu einer Woche erbracht:	
Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, die im Haushalt der versicherten Person leben, und die Begleitung der Kinder zu <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Tagesstätte, Tagesmutter, Kindergarten, Schule,</li> <li>– Vereinssportveranstaltungen sowie organisierten und entgeltlichen Kursen und Unterrichtsstunden,</li> <li>– Arztterminen und vom Arzt verordneten Anwendungen, in einem Umkreis von 25 Kilometern von Ihrem Haushalt. Die Kosten für diese Fahrdienste übernimmt die Barmenia.</li> </ul>	●
Haustierunterbringung und -versorgung	bis zu 25 EUR / pro Tag
Krankenhaushilfe hierzu zählt, dass auf Ihren Wunsch <ul style="list-style-type: none"> <li>– nahestehende Personen über den Krankenhausaufenthalt informiert werden;</li> <li>– die Haus-/Wohnungsschlüssel abgeholt werden;</li> <li>– eine erste Ausstattung mit den nötigsten Dingen aus der Wohnung ins Krankenhaus gebracht wird;</li> <li>– an zwei Tagen der ersten Woche des Krankenhausaufenthaltes der Briefkasten der Wohnung geleert und die Post ins Krankenhaus gebracht wird und die Pflanzen in der Wohnung gegossen werden.</li> </ul>	●

## Hilfeleistungen auch für Angehörige

Ist für den mit der versicherten Person im Haushalt lebenden Ehe-/Lebenspartner oder Verwandten 1. Grades eine Pflegestufe anerkannt und betreut die versicherte Person diesen in häuslicher Pflege? Dann erhält die zu pflegende Person ebenfalls die Hilfeleistungen, wenn die versicherte Person wegen eines Unfalls diese Pflegeleistung nicht mehr erbringen kann.